

**Beschlussvorlage****Nr. 020/2021**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Gabel, Raphael
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	20-2 Ga/Wi 960.040 -2020-09-/11.01.2021		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	02.02.2021

**Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO****Bezug:** ---**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die im Zeitraum 24.11.2020 bis 31.12.2020 eingegangenen und in Anlage 1 aufgeführten Zuwendungen über 100 € im Einzelfall an.
2. Der Gemeinderat nimmt die im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 eingegangenen und in Anlage 2 aufgeführten Zuwendungen bis einschließlich 100 € im Einzelfall (Kleinspenden) an.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

**Zu 1.:** Die eingegangenen oder an Dritte vermittelten Zuwendungen sind in Anlage 1 detailliert aufgeführt. Aus Sicht der Verwaltung sind darunter keine Zuwendungen, die zu Bedenken Anlass geben. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, die Zuwendungen anzunehmen.

**Zu 2.:** Am 05.03.2013 hatte der Gemeinderat beschlossen, Zuwendungen bis zu 100 € im Einzelfall (Kleinspenden) jährlich in zusammengefasster Form anzunehmen. Im Jahr 2020 sind die in Anlage 2 aufgeführten Spenden eingegangen. Bedenken gegen die Annahme bestehen nicht. Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, auch diese Zuwendungen anzunehmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von 28.091,30 €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei HHSt. \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen: 2**